



---

## Maßnahmen gegen die Blauzungenkrankheit

Oktober 2009

---

Bereits im Februar 2008 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter für eine verpflichtende und flächendeckende Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 ausgesprochen. Nachdem die Zahl der neuen Fälle aufgrund der im Frühjahr 2008 begonnenen Impfung deutlich zurückging, hat die ADR im November 2008 für eine Beibehaltung der Pflichtimpfung in 2009 plädiert. Im Jahr 2009 war abermals ein drastischer Rückgang der Seuchenausbrüche zu verzeichnen. Wirtschaftlicher Schaden durch gefallene Tiere, Aborte und Leistungsdepressionen wurden erheblich vermindert und Tiere konnten vor Leiden durch die Krankheit bewahrt werden.

Der Erfolg der logistisch insgesamt gut durchgeführten Impfkampagnen der Jahre 2008 und 2009 ist hervorzuheben. Trotz dieses Erfolges sind aber im ersten Halbjahr 2009 noch 137 Fälle zu verzeichnen. Im zweiten Halbjahr 2009 sind vereinzelte Fälle gemeldet worden. Auch wenn viele dieser Fälle auf Altfälle aus 2008 zurückzuführen sein dürften und die Zahl sehr gering erscheint, wird deutlich, dass das Virus weiterhin zirkuliert. Zudem bilden die Wildwiederkäuer eine große epidemiologische Unbekannte. Es ist zu befürchten, dass sich nach Ablauf des Impfschutzes die Ereignisse der Jahre 2006 und 2007 wiederholen, wenn ein aktives Virus auf eine zum größten Teil nicht geschützte Population trifft. Die Anstrengungen der letzten beiden Jahre wären voraussichtlich vergebens.

**Daher spricht sich die ADR dafür aus, dass die verpflichtende und flächendeckende Impfung gegen den Serotyp 8 in 2010 fortgesetzt wird.**

Dabei ist aus Sicht der ADR zu berücksichtigen:

- Die Impfung sollte weiterhin ausschließlich mit Totimpfstoffen erfolgen.
- Die Impfung ist von Tierärzten vorzunehmen. Die EU-Kofinanzierung darf nicht gefährdet werden.
- Jedes einzelne geimpfte Tier sollte in HI-Tier dokumentiert werden, um den Handel zu erleichtern. Technisch ist dies ohne großen Aufwand realisierbar.
- Besamungsstationen sollten weiterhin von der Impfpflicht ausgenommen werden und selbständig handeln dürfen.
- Die Verbreitung des Serotyps 1 sollte beobachtet werden. Vorbereitungen, kurzfristig gegen BTV1 impfen zu können, sind zu treffen.

**Das Ziel einer Eradikation des Virus ist weiterhin zu verfolgen.**

Ausschuss Tiergesundheit der ADR  
Bonn, Oktober 2009